

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 50 (1967)
Heft: 3

Artikel: Was soll anstelle des Jesuitenartikels treten?
Autor: Baumann, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-411461>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werden können, vor jedem Angriff und Zugriff von aussen her sichergestellt werden können. Diese Ausflucht benutzt die Kirche auch schon in ihrer Apologetik der Abendmahlslehre. Für die realistische Sinneserkenntnis bleibt im Abendmahl der Wein Wein, das Brot bleibt Brot. Die eigentliche Transsubstantiation vollzieht sich erst hinter diesem Vorhang der Sinneserkenntnis; sie vollzieht sich im Raum der Substanz und des Wesens; erst hier wird das Brot zu Fleisch, der Wein zu Blut. Theologisch gesprochen: Die Attribute der Sinneserkenntnis bleiben unverändert, aber hinter diesen Attributen ändert sich, wandelt sich die Substanz. Darum haben Sinneserfahrung und Wissenschaft in das Wunder des Altarsakramentes gar nichts dreinzureden.

Diese Lehre von Attribut und Substanz im Abendmahl holt nun der katholische Zoologie-Professor Josef Kaelin (Universität Freiburg i. U.) herüber in seine katholische Entwicklungslehre. Er schreibt im 1. Band des eben herausgekommenen Sammelwerkes «Handbuch der Urgeschichte»: «Jede Hoffnung, im Bereich des Gestalthaften, des Morphologischen, ein Kriterium zwischen Mensch und Tier zu finden, ist hinfällig geworden. Das Ereignis der Hominisation (Menschwerdung) bedeutet eine ontologische Diskontinuität, die in der Kontinuität des äussern Erscheinungsbildes nicht fassbar ist.» Weniger gelehrt, aber dafür verständlicher: Im Reich der sinnenfälligen Attribute, im Reich also der Erfahrung und der Wissenschaft, ist es ein aussichtsloses Unterfangen, den Menschen aus dem Bereich der übrigen Organismen herauszulösen. Die eigentliche Menschwerdung, die Herauslösung des Menschen aus dem Tierreich vollzieht sich erst hinter den Attributen, im transzendenten Bereich des Wesens und der Substanz. Im Bereich der Attribute haben wir die Kontinuität der Entwicklung, im Dämmer der Substanz haben wir die Diskontinuität, den Hiatus, den Sprung des Menschen aus dem Tierreich heraus in die Schöpfungslehre der Bibel. Es liegt in dieser Beweisführung sicher ein Missbrauch philosophischer Einsichten zu theologisch-apologetischen Zwecken; für den katholischen Zoologiedozenten ist das aber der einzige Ausweg, um neben der Beweiskraft der Abstammungslehre auch noch an der

biblischen Schöpfungslehre festhalten zu können.

III

Nun aber greift auch die empirisch begründete Wissenschaft von ihrem Standort aus energisch in den Streit um die Abstammung des Menschen ein, und auch diese Intervention gehört noch in unseren heutigen Diskussionsbereich hinein. Gleich einem hellen, aggressiven Trompetenton klingt es da zu uns herüber: «Der Mensch stammt doch vom Affen ab! Uebereinstimmungen im menschlichen und tierischen Verhalten». Unverkennbar will dieser Titel einem andern, vor einiger Zeit erschienenen Buche entgegentreten, dem Buch von Werner Keller: «Und die Bibel hat doch recht!» Was da heute vor uns liegt, ist ein stattlicher Band von 420 Seiten mit 16 Abbildungen; der Verfasser, Dr. Herbert W. Franke, weiss natürlich, dass es sachlich vorsichtiger wäre, seinen Titel so zu formulieren: «Der Mensch stammt doch von affenartigen Vorfahren ab», diese Fassung aber stände im Kampf der Meinungen an Durchschlagskraft etwas hinter dem andern Titel zurück. Seine Vorgänger im harren Kampf, z. B. Haeckel, stellten ihre Beweise für die Abstammung des Menschen aus dem Tierreich mehr auf den Boden der Anatomie, der körperlichen Strukturen und Funktionen. Der heutige Vorstoß von Dr. Franke setzt natürlich alle diese Uebereinstimmungen in der Anatomie voraus, ergänzt sie aber, auf dem Grunde neuerer Untersuchungen, durch die Befunde der Verhaltensforschung.

Dieser neueste Vorstoß von der wissenschaftlichen Seite her wird sicher der spezifisch katholischen Entwicklungslehre sehr störend in die Quere kommen; er wird den konfessionalistischen Rechthabereien noch zu schaffen machen. Zuversichtlich sehen wir den Ergebnissen der zu er-

wartenden Auseinandersetzung entgegen.

IV

Ebenso stark ist unsere Zuversicht auch auf den Ausgang des weltanschaulichen Meinungskampfes im grossen und ganzen. Wissen wir doch: Die verzweifelt rechthaberischen Abwehrbemühungen der katholischen Kirche sind ja nur eine Auswirkung der Tatsache, dass Philosophie und Wissenschaft die dogmatischen Dämme der Kirchenlehre bereits durchbrechen und gerade heute in breiten Wogen in das kirchliche Lehrgebäude einströmen. So sehr wir die Rechthaberei menschlich verstehen — überzeugen kann sie nicht mehr.

In all diesen Bedrängnissen verbleibt der Kirche schliesslich als einziger Ausweg das tapfere Eingeständnis: Wir haben uns geirrt und bedauern unsere Rechthaberei! Gegenüber Galilei hat die Kirche tapfer und anständig diesen Weg schon beschritten und verkündet: Wir haben uns geirrt! Wir bedauern das Leid, das wir dem grossen Renaissanceforscher zugefügt haben! Dort gegenüber Galilei ging es um Strukturfragen des kosmischen Raumes, und hier ist ja auch die Kirche durch die Wissenschaft ganz offenkundig ins Unrecht gesetzt worden. Die wissenschaftlichen Ergebnisse der Biologie und der Evolution stehen aber heute ebenso fest, ebenso sicher und überzeugend da wie die Ergebnisse der Astronomie. In kurzem wird der Kirche auch gegenüber diesen wissenschaftlichen Ergebnissen kein anderer Weg mehr offen stehen als der anständige Weg, den sie gegenüber Galilei hat einschlagen müssen: Zugeständnis des Irrtums und Abbitte! Und diese Lösung wird der Kirche auch besser anstehen als die heutige verkrampfte und verzweifelte Rechthaberei.

Omkron

Was soll anstelle des Jesuitenartikels treten?

Wenn Jesuiten- und Klosterartikel aus der Bundesverfassung herausgenommen werden sollen — worin sie formal gesehen einen Schönheitsfehler bedeuten — so kann das keinen Freibrief für ungehemmtes Wirken der Jesuiten und der Klöster bedeuten, son-

dern die aufzuhebenden Verfassungsvorschriften müssen ersetzt werden durch eine neue Verfassungsbestimmung etwa folgenden Inhalts: «Das Wirken von religiösen Gemeinschaften, die ihren Sitz im Ausland haben und auf deren Willensbildung

in der Schweiz keine wirksamen Einflussmöglichkeiten bestehen, ist in der Schweiz untersagt, sofern es geeignet ist, den religiösen Frieden des Landes zu stören und die religiöse Freiheit der Bürger zu beeinträchtigen.»

Das ist eine ganz selbstverständliche und harmlose Vorschrift, wenn die heutigen Katholiken so harmlos sind, wie sie es behaupten. Aber freilich soll eine solche Vorschrift ein wirkungsmäßiges Instrument sein, wenn katholischerseits der Glaubenskampf mit ausländischer Hilfe wieder aufgenommen werden möchte und wenn es gilt, die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Schweizer Bürger vor kirchlichen Anmassungen zu schützen.

Bestehen solche Möglichkeiten und Gefahren heute noch? Es sind grosse Hoffnungen auf das neueste Konzil gesetzt worden. Viele Christen anderer Konfessionen erwarteten eine Wandlung des Katholizismus, und solche, die eine derartige Wendung herbeiwünschten, deuten sie in die gefallenen Konzilsbeschlüsse hinein. Doch kann von einer Wandlung ernsthaft nicht die Rede sein. Wohl haben Papst und Konzil die Arme gegenüber allen Christen weit geöffnet — mit der Aufforderung, in die einzige wahre Kirche zurückzukehren! Und was an Reformen beschlossen worden ist, beweist lediglich die der klugen katholischen Kirchenleitung eigene Fähigkeit, sich neuen Verhältnissen anzupassen, wenn die Anpassung sich nicht mehr vermeiden lässt. Von ihren Unfehlbarkeitsansprüchen hat die römische Kirche so wenig aufgegeben, wie Mao in China von seinen materialistisch begründeten Totalitätsansprüchen des Kommunismus. Fromme Katholiken werden entrüstet einen solchen Vergleich ablehnen. Allein dem unbefangenen Betrachter ist Totalitätsanspruch von rechts wie von links gleich verdächtig. Wer meint, «die Wahrheit» zu besitzen und sich verpflichtet fühlt, dafür mit allen Mitteln zu kämpfen, der bedeutet Gefahr nicht nur für den Frieden der Welt, sondern auch für den inneren Frieden zum Beispiel unseres Landes. Ist das bezüglich des schweizerischen Katholizismus eine zu pessimistische Haltung? Ich werde glücklich sein, wenn dem so ist — dann wird ein sichernder Verfassungsartikel, wie er postuliert wird, nie angewendet werden müssen. Er wird jedoch vorsorg-

lich anstelle der heutigen konfessionellen Ausnahmeartikel notwendig sein.

Diesen Darlegungen ist ein Nachtrag beizufügen. Man könnte ihnen entgegenhalten, die darin enthaltenen Ausschauungen seien nicht mit Beweisen dokumentiert. Sie beruhen auf vorgefasster Abneigung gegen den Katholizismus. Es sind jedoch wohlbelegte Bedenken gegen die vorbehaltlose Aufhebung der Jesuiten- und Klosterartikel der Bundesverfassung zur Genüge vorgetragen worden. Hier sei lediglich festgestellt, dass ich in meinen Ueberzeugungen bestärkt worden bin durch die kürzliche Lektüre eines eindeutig katholischen Buches, nämlich des Werkes «Erbe und Auftrag», das die Aargauer Katholiken zur 150-Jahr-Feier des Kantons im Jahre 1953 herausgegeben haben. Von besonderem Interesse war für mich, was der Aarauer Stadtpfarrer und Religionslehrer Arnold Helbling geschichtlich darstellt und unverhohlen als seine katholische Ueberzeugung vertreten hat. Er hat sie mit Bezug auf die Ehe kürzlich auch vertreten an einer Tagung, die vom aargauischen Juristenverein mitveranstaltet worden ist in der Evangelischen Heimstätte auf dem Rügel, vor Richtern und Gemeindeamtmännern, die sich mit den Ehescheidungen zu befassen haben. Und in mir hat sich die Ueberzeugung gefestigt, dass der unbeugsame Katholizismus sich wieder auf dem Vormarsch befindet. Er wird sich auf politischem Boden vermutlich bei uns nicht durchzusetzen vermögen, auch wenn es nicht ausgeschlossen ist, dass er konfessionell die Mehrheit bekommen wird. Denn glücklicherweise folgen viele Katholiken dem harten Kurs der römischen Unfehlbarkeit nicht mehr. Darum haben wir keine «spanischen Zustände» zu befürchten, wo die nichtkatholischen Christen immer noch unter Druck stehen.

Aber der geistige Druck auf alle wie immer noch erreichbaren Katholiken, was vor allem die kirchliche Trauung und die Kindererziehung anbetrifft, bleibt bestehen oder scheint sich sogar zu verstärken. Wo nämlich die katholische Kirche auf der politischen Ebene für die Freiheit der Verkündigung ihrer Lehren kämpft, ist es immer nur ein Kampf für die Freiheit ihrer Kirche und keineswegs ihrer einzelnen Kirchgenossen. Von diesen erwartet man die vorbehaltlose

Unterwerfung unter die oft sehr harten Gesetze der Kirche. Diese Sachverhalte nötigen alle nichtkatholischen und alle nicht dieser Kirchehörigen Bürger, auf alle Fälle abwehrbereit zu sein gegen katholisch-kirchliches Wirken, das vom Ausland her gelenkt wird. Die Glaubensauseinandersetzungen im Rahmen unserer Rechtsstaatlichkeit und unter uns Schweizern sollen keineswegs beeinträchtigt werden. Aber wie auf dem Gebiete der Politik möchten wir auch auf dem Gebiete des Glaubens störende fremde Einwirkungen von uns fernhalten.

Fritz Baumann, Aarau

Den vorstehenden Aufsatz entnehmen wir mit der freundlichen Erlaubnis des Verfassers den «Aargauer Blättern» Nr. 62/66. Er ist Teil einer Diskussion um die umstrittenen Verfassungsartikel. Wir hoffen, dass er bei unsern Lesern auf Interesse stösst. Redaktion

Einsatzpriester und anonymes Christentum in Oesterreich

Junge Priester und Theologen in Oesterreich haben 1966 erstmals auf breiter Basis einen Betriebseinsatz absolviert. In der Meinung, «die Kirche der Industriegesellschaft müsse einmal die schwarze Kleidung daheim lassen, einen blauen Anzug anziehen und dann in den Grossbetrieben neun Stunden arbeiten, die Masse werde sie eher am Arbeitsplatz als Kirche Christi erkennen als in einer Kanzlei», arbeiteten sie einen Monat lang in den Betrieben. Dabei «entdeckten» sie in der Kameradschaft der Arbeiter ein «anonymes Christentum», zugleich aber meist eine «totale Entfremdung gegenüber der Kirche als der sichtbaren Gestalt dieses Christentums». Es herrsche vor allem «religiöse Gleichgültigkeit, bei vielen Arbeitern sei eine nahezu unfassbare Unkenntnis in religiösen Fragen festzustellen».

Zur Bekämpfung dieser Zustände wird ein Betriebseinsatz auf noch breiterer Basis propagiert. Ein Dauereinsatz wie bei den Arbeiterpriestern in Frankreich sei aber nicht vorgesehen. So weit der Bericht, den wir dem «Neuen Oesterreich» vom 15. Januar 1967 entnehmen. Nun wissen wir es wieder einmal: Menschliche Solidarität ist «anonymes